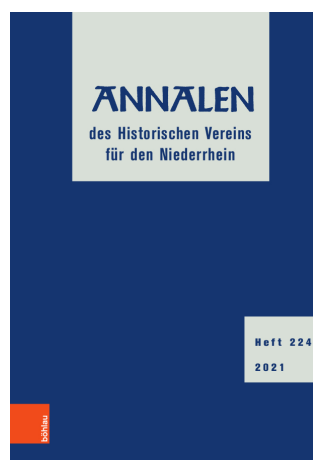


Citation style

Hagemann, Manuel: review of: Albrecht Brendler, Auf dem Weg zum Territorium. Verwaltungsgefüge und Amtsträger der Grafschaft Berg 1225-1380, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2020, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 224 (2021), p. 286-288, <https://www.recensio-regio.net/r/329aed8d91114f848f85753b628d39de>

First published: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 224 (2021)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

ebenso der *Liber Valoris* von 1308. Es folgt die Betrachtung der im *Liber Valoris* aufgeführten Bonner Stifte, Kirchen und Kapellen, dann ein Kapitel zum Pfarrrang nach dem Kathedratikum, einer jährlich zu zahlenden Abgabe an den Bischof, die Ausstattung der Pfarrkirchen am Beispiel von Villip und abschließend ein Kapitel zur mittelalterlichen Religiosität.

Da der Band keine Abbildungen enthält, hätte man nicht unbedingt Hochglanzpapier verwenden sollen, das durch sein Gewicht die Handhabung erschwert. Einige Karten zur Verdeutlichung der Lage der Klöster, Stifte und Pfarreien, ihrer Nah- und Fernbesitzungen, zusammen mit einem Lageplan der Stadthöfe auswärtiger Klöster in Bonn, hätten die Darstellung gut ergänzen können. Mehr Sorgfalt wäre beim Quellen- und Literaturverzeichnis angebracht gewesen, das unter anderem teils unvollständige Angaben wie fehlende Autoren oder Mitautoren (Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 7, hier auch lückenhafte Band- und Jahresangaben; Kuchenbuch, Grundherrschaft), fehlende Reihentitel (Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 9; Flink, Rheinbach), teils keine Seitenangaben (Korth, Mirbach'sches Archiv; Bönnen, Trier) oder Seitennennungen, wo keine hingehören (Janssen/Lohrmann, Villa), unvollständige Titel, Fehlstellen oder Fehler (Flink, Oberpleis; Hansmann, Altes Archiv; Bischoff, Mittelalterliche Schatzverzeichnisse; Plassmann, Kaiserurkunden; Redlich, Heiligthumsverzeichnisse) enthält oder sehr alte Auflagen nennt (Schieffer, Karolinger). Zudem ist die Einordnung von Namen mit vorangestelltem von/van unter dem Buchstaben „v“ unüblich und daher nicht sinnvoll.

Insgesamt handelt es sich um eine detaillierte Zusammenstellung der Informationen über die behandelten kirchlichen Einrichtungen, die den vorhandenen, sorgfältig ausgewerteten Quellen zu entnehmen waren. Verschiedentlich holen die Exkurse, die vielleicht besser in einem zusammenhängenden einleitenden Teil der eigentlichen Darstellung hätten vorangestellt werden sollen, sehr weit aus, vielleicht weiter als erforderlich, lenken aber so zugleich den Blick auf die verschiedenen Nebenaspkte, die mit kirchlichen Einrichtungen und kirchlicher Herrschaft verbunden waren. Man wird das Buch sicher nicht in einem Zug von vorn bis hinten durchlesen, sondern vor allem als Nachschlagewerk gewinnbringend nutzen können.

*Monika Gussone (Aachen)*

ALBRECHT BRENDLER: Auf dem Weg zum Territorium. Verwaltungsgefüge und Amtsträger der Grafschaft Berg 1225–1380 (Bergische Forschungen 34). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2020. 498 S.; 39,00 €

Die Struktur der Herrschaft der Grafen von Berg wurde für das 13. und 14. Jahrhundert, also jene Phase, die für die Ausprägung des Territoriums von grundlegender Bedeutung ist, bislang nicht eingehend untersucht. Diesem Desiderat der rhei-

nischen Landesgeschichte widmet sich die zu besprechende Arbeit ALBRECHT BRENDLERS, die im Wintersemester 2015/16 an der Universität Bonn als Dissertation angenommen wurde. Als zeitlicher Ausgangspunkt der Untersuchung wurde das Aussterben des alten bergischen Grafenhauses mit der Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg im Jahr 1225 gewählt, während den Abschluss das Jahr 1380 mit der Erhebung der Grafschaft Berg zum Herzogtum bildet.

Eingeleitet wird die Arbeit durch Exkurse zu zentralen Begrifflichkeiten des Untersuchungsgegenstandes: Land und Herrschaft auf der einen, Ministerialität und Ritterschaft auf der anderen Seite. Bereits hier unterstreicht der Verfasser die Bedeutung einer klaren Analyse und zeitlichen Differenzierung der Quellensprache – ein Ansatz, der die Studie insgesamt kennzeichnet. Vergleichsweise knapp fällt der Abschnitt über die zentralen Verwaltungsinstanzen der Grafschaft Berg aus, was zum Teil der schwierigen Quellenlage geschuldet ist, andererseits aber auch als Ausdruck einer gewissen Rückständigkeit des administrativen Apparats der Grafschaft gewertet werden kann. So stellt sich die bergische ‚Kanzlei‘ während des Untersuchungszeitraums noch als Einmannbetrieb dar, von dem kaum Impulse zur Verwaltungsmodernisierung ausgingen. Blass bleibt auch das Amt des Rentmeisters, das, wie es scheint, ohnehin erst nach Jülicher Vorbild in den 1350er Jahren eingerichtet wurde. Unter den Hofämtern fällt insbesondere das Amt des Drostens ins Gewicht, der in Berg auch noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Vertreter des Grafen in Erscheinung tritt und nicht – wie in anderen niederrheinischen Territorien – zu einem Amtsträger der Lokalverwaltung herabsank. Mit der Einführung von Erbämtern nach der Herzogserhebung 1380 fanden die alten Hofämter in Berg ihr Ende. Inwiefern der gräfliche Rat bereits während des Untersuchungszeitraums eine Entwicklung hin zu einem institutionalisierten Regierungsorgan einschlug, muss trotz eingehender Analyse der urkundlichen Belege weitgehend offenbleiben.

Einen zentralen Punkt der Arbeit bildet die Darstellung der lokalen Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen. Ausgehend von einer gräflichen Schuldverschreibung von 1363, die das Land Berg erstmals als „administrativ durchgegliederte Raumeinheit auf gerichtlicher Basis“ fassbar macht, werden hier auf Grundlage der verfügbaren Quellen und unter umfassender Berücksichtigung der Forschungsliteratur die Entwicklung der gräflichen Herrschaftsrechte und der bergischen Administration eingehend beleuchtet. In der Gliederung folgt der Verfasser dabei strikt dem Quellenbefund und stellt zunächst die acht alten Ämter Angermund, Mettmann, Monheim, Solingen, Bensberg, Bornefeld, Miselohe und Steinbach vor, während die zunächst außerhalb der Amtsstruktur stehenden bzw. nach 1363 erworbenen Bezirke von Beyenburg, Blankenberg, Hardenberg, Hückeswagen, Siegburg und Windeck anschließend behandelt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass die minutiöse und gewissenhafte Diskussion der Quellenbefunde und der Forschungslage stellenweise etwas trocken und langatmig erscheint. Und doch liegt gerade in dieser Form der Grundlagenforschung der eigentliche Gewinn – sowohl für die

bergische Landesgeschichte als auch für vergleichende Arbeiten. Denn erst diese Detailstudien offenbaren in aller Deutlichkeit, auf welcher unterschiedlichen und heterogenen Grundlagen die Herrschaft der Grafen von Berg in den einzelnen Landesteilen beruhte und wie verschiedenartig die Qualität und Intensität der administrativen Durchdringung noch im ausgehenden Mittelalter war. Die Vereinheitlichungstendenzen, die der Verfasser insbesondere unter den beiden ersten bergischen Grafen aus dem Haus Jülich (ab 1348) erkennt, betrafen zuallererst die Terminologie, während faktische Unterschiede in den einzelnen Ämtern noch lange Zeit fortbestehen konnten.

Die Arbeit beschließen 76 Biogramme, in denen jene bergischen Amtsträger, deren Tätigkeit während des Untersuchungszeitraums nachgewiesen werden kann, knapp charakterisiert und historisch eingeordnet werden. Auch hiermit bietet die Studie eine reichhaltige Materialbasis, auf der kommende Forschungen zur bergischen Geschichte, zur Ausformung des Territoriums und zur personalen Dimension der Herrschaft solide aufbauen können.

*Manuel Hagemann (Pulheim)*

WOLFGANG HERBORN / CARL DIETMAR: Köln im Spätmittelalter 1288–1512/13. (Geschichte der Stadt Köln 4). Köln: Greven Verlag 2019, XVIII u. 630 S. mit 170 schwarz-weißen und farbigen Abb. und einer beiliegenden Reproduktion der Großen Ansicht von Köln von 1531; 60,00 €

Mit diesem Band der Kölner Stadtgeschichte hat CARL DIETMAR, wie schon beim vorhergehenden, der sich mit Köln im Hochmittelalter befasst, die Aufgabe übernommen, ein Werk zum Abschluss zu bringen, das sein Erstbearbeiter nicht vollenden konnte. Dabei musste das bereits vorliegende Material nicht nur in seine endgültige Form gebracht, sondern auch um noch fehlende Themenbereiche ergänzt werden. Das Ergebnis ist ein Band, dem man seine komplizierte Entstehungsgeschichte nicht anmerkt und der fesselnd die Geschichte Kölns im Spätmittelalter beschreibt. Anton Woensams vom Kölner Stadtrat in Auftrag gegebene, im Original 351 cm breite „Große Ansicht von Köln“ aus dem Jahr 1531, die als Nachdruck beiliegt, dient, zusammen mit ihrer Beschreibung (S. 10–13), als sehr gelungener Einstieg in die Thematik und vermittelt einen detailreichen Eindruck von der Stadt am Ende des Mittelalters. Die Vorstellung Kölns beginnt mit Rhein, Hafen, Stadtmauern und Kirchen, den Merkmalen, die dem mittelalterlichen Betrachter bereits von außen, von der anderen Rheinseite, auffielen, und geht dann zur Stadtstruktur und Topographie, den Straßen, Plätzen, Märkten, Häusern und Gärten über, deren Anordnung jedoch vor allem dem Plan Arnold Mercators von 1570/1571 zu entnehmen ist. Gleichzeitig werden bereits die im weiteren Verlauf des Buchs vertieften